

## Nutzungs- und Hygienekonzept für die Jenner-Arp-Halle in Laboe ab dem 03.03.2022

### A) Allgemeines

1. Das Nutzungs- und Hygienekonzept des VfR Laboe orientiert sich an den Vorgaben des SHFV sowie den behördlichen Auflagen und ist für alle Trainer, Sportler und Angehörige/Zuschauer bindend.
2. Die Trainer und/oder Betreuer informieren die Trainingsteilnehmer über dieses Nutzungs- und Hygienekonzept, das zudem auf der Vereins-Homepage [www.vfrlaboe.de](http://www.vfrlaboe.de) zu finden ist.
3. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme am Training auf freiwilliger Basis und somit in eigener Verantwortung der Sportler bzw. (bei Jugendlichen) deren Erziehungsberechtigten erfolgt.
4. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen (z.B. Husten, Fieber, Atemnot, sämtlichen Erkältungssymptomen) bei sich oder in der Familie dürfen die Halle nicht betreten.
5. Corona-Infizierungen oder Kontakte zu Corona-Infizierten werden unverzüglich den Trainern, dem Fußballobmann Senioren (Stephan Cerny), dem Fußballobmann Junioren (Eric Martinez) oder dem Spartenleiter Tischtennis (Egbert Weisbrodt) gemeldet.
6. Nach dem Training ist die Halle von allen Trainingsteilnehmern sowie den Trainern und Betreuern unverzüglich zu verlassen.

### B) Aktuelle Regelungen/Empfehlungen

1. Für den gesamten Hallenbereich gilt die

#### „3G-Regel“.

Die Einhaltung des Mindestabstands wird vor dem Hintergrund, dass die Halle nur über einen Zu-/Ausgang, dringend empfohlen.

Zutritt dazu ist dementsprechend nur gestattet für:

- a) Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2, 4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind,
- b) Kinder bis zur Einschulung
- c) Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

## **Testnachweis im Sinne von § 2 Nummer 7 SchAusnahmV**

... ist ein Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 in verkörperter oder digitaler Form. Die Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen und muss

- a) vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfinden, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist oder
- b) im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzt, erfolgen oder
- c) von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht werden

## **2. In der Halle ist auf den Laufwegen ein Mund-/Nasenschutzes zu tragen.**

Das Einhalten der Corona-Grundregeln AHA+L (Abstand halten, Hygiene ist zu beachten. Es ist regelmäßig zu lüften.

Die Einhaltung des Mindestabstands wird vor dem Hintergrund, dass die Sporthalle nur über je einen Zu-/Ausgang in die Halle als auch zum eigentlichen Hallenbereich verfügt, dringend empfohlen.

Dies schließt Übungsleiter-/innen ein.

## **3. Soweit der Impf-, Genesenen- oder Testnachweis mittels QR-Code erfolgt, ist dieser vom Betreiber oder Veranstalter mit der **CovPass Check-App des Robert-Koch-Instituts** zu überprüfen.**

Der Identitätsabgleich erfolgt weiterhin anhand eines amtlichen Lichtbildausweises, es sei denn, er oder sie ist dem Sportstättenbetreiber oder der Sportstättenbetreiberin persönlich bekannt.

## **C) Sportausübung / Wettbewerbe / Zuschauer**

Eine Verpflichtung zur Einhaltung von Mindestabständen unter Zuschauer\*innen besteht nicht. Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern wird **dringend empfohlen**.

**Ein Mund-/Nasenschutzes ist zu tragen.**

## **D) Hygiene- und Distanzregeln**

1. Hygieneregeln (Husten- und Niesetikette, Händewaschen, „Nicht-ins-Gesicht-fassen“, Desinfektionsmittelnutzung) sind zu beachten.



2. Auf körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Handgeben, Umarmen) sollte verzichtet werden.
3. Die Nutzung der Toilettenräume ist jeweils nur einer Person gestattet.
4. Ein QR-Code zur freiwilligen Registrierung befindet sich im Schaukasten des VfR Laboe (im Hallenvorflur links).

## **E) Nutzung der Umkleidekabinen**

1. Die Nutzung der Umkleidekabinen ist erlaubt. Ein Mindestabstand von 1,5m sollte gewahrt bleibt.
2. Die Umkleidekabinen müssen durch Öffnen der Türen nach jeder Nutzung gelüftet werden (Empfehlung: 10 Minuten).
3. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes in den Umkleidekabinen wird empfohlen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
4. In jeder Umkleidekabine sollte sich immer nur eine Mannschaft aufhalten. Eine Vermischung mehrerer Mannschaften in einer Umkleidekabine ist unbedingt zu verhindern.

## **F) Duschräume**

Die Nutzung der Duschräume ist erlaubt. Es sollte jedoch nur jede zweite Dusche genutzt werden, um den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können. Ein Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten sollte mit Blick auf die erhöhte Ansteckungsgefahr in Innenräumen auf ein absolutes Minimum reduziert werden.